

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
RATES**

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:
08. Rat 2014-2020
Sitzungsdatum:
16.06.2015

Niederschrift

Übach-Palenberg, den 16.06.2015

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch versammelte sich heute um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Rat der Stadt Übach-Palenberg

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentliche Sitzung

1. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 4 GeschO vom 21. Mai 2015 betr. Bebauungsplan Nr. 110
2. Genehmigung Niederschrift
 - 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2015
 - 2.2 Korrektur zur Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2015
3. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung
 - 3.1 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 30.10.2014 aus öffentlicher Sitzung
 - 3.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 27.11.2014 aus öffentlicher Sitzung
4. Bebauungsplan Nr. 114 - Beyelsfeld I -
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
und Beschluss der öffentlichen Auslegung
5. Bebauungsplan Nr. 90 - Bergarbeitersiedlung Boscheln - 3. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss
6. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes - Holthausen-Nord -
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
und Beschluss der öffentlichen Auslegung
7. Bebauungsplan Nr. 116 - Holthausen-Nord -
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
und Beschluss der öffentlichen Auslegung
8. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes - In der Schley -

hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

9. Bebauungsplan Nr. 117 - In der Schley -
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
10. Bebauungsplan Nr. 56.2 Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus 3. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
11. Anpassung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg
12. Bestellung eines politischen Vertreters der Stadt Übach-Palenberg für den "Runden Tisch" zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung
13. Überplanmäßige Teiltilgung eines Investitionskredites in Höhe von 765.653,38 EUR
14. Inklusionskosten
hier: Beteiligung an einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz
15. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 4 GeschO vom 28. Mai 2015 betr. zukünftige Wasserversorgung, Antrag auf einen Ratsbürgerentscheid gem. § 26 GO
16. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen gem. § 4 GeschO vom 28. Mai 2015 betr. Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden
17. Bericht des Kämmerers zur Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg
18. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 18.1 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 4 GeschO vom 05. Juni 2015 betr. Ertüchtigung der Spielplätze Selfkantstraße und Tevernstraße
- 18.2 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 4 GeschO vom 05. Juni 2015 betr. Resolution des Rates der Stadt Übach-Palenberg: unverzügliche Abschaltung des belgischen Kernkraftwerkes Tihange
19. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

20. Vorstellung einer Bewerberin für die Stelle der Schulleiterin an der Lindenschule Boscheln
21. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 21.1 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 30.10.2014 aus nicht-öffentlicher Sitzung

- 21.2** Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 27.11.2014 aus nicht-öffentlicher Sitzung
- 22.** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, hier: BP 110 Einkaufszentrum "Am Wasserturm"
- 23.** Gründung der Gasnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG und der Gasverwaltung Schwalmtal GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
- 24.** Erweiterungen zur Tagesordnung
- 24.1** Fachklassenmobiliarausstattung für die naturwissenschaftlichen Räume im Schulzentrum der Stadt Übach-Palenberg
- 25.** Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
- 25.1** Bebauungsplan Nr. 114 - Beyelsfeld I- hier: Antragsteller im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Frau Brigitte Appelrath	B'90/Die Grünen	
Herr Wolfgang Bien	UWG	
Herr Sven Bildhauer	SPD	
Herr Tim Böven	SPD	
Frau Martina Czervan-Quintana Schmidt		CDU
Herr Dr. Sascha Derichs	SPD	
Herr Herbert Fibus	SPD	
Herr Fred Fröschen	CDU	
Herr Josef Fröschen	CDU	
Herr Peter Fröschen	CDU	
Frau Karin Fürkötter	SPD	
Herr Herbert Görtz	CDU	
Herr Thomas Gottschalk	CDU	
Herr Gerhard Gudduschat	CDU	
Herr Wolfgang Gudduschat	FDP-USPD	
Herr Walter Junker	CDU	
Herr Robert Kohnen	CDU	
Herr René Langa	CDU	
Herr Dietmar Lux	CDU	
Herr Herbert Mlaker	FDP-USPD	
Herr Johannes Nievelstein	CDU	
Herr Hans-Georg Overländer	SPD	
Herr Alf Ingo Pickartz	SPD	
Herr Rainer Reißmayer	B'90/Die Grünen	
Herr Wolfgang Schneider	SPD	
Herr Gerd Streichert	SPD	
Herr Oliver Walther	CDU	

Frau Corinna Weinhold	UWG
Herr Heiner Weißborn	SPD
Herr Artur Wörthmann	CDU
Herr Hubert Wynands	CDU

Abwesende Stadtverordnete

Herr Frank Kozian B'90/Die Grünen

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch

Verwaltungsbedienstete

Herr Erster Stadtbeigeordneter Helmut Mainz
Herr Kämmerer Björn Beeck
Herr Technischer Angestellter Achim Engels
Herr Stadtoberamtsrat Franz Janssen
Herr Stadtverwaltungsrat Thomas Schröder
Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Kerstin Schade

Bürgermeister Jungnitsch stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Er begrüßte die Stadtverordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Zuschauer und die Vertreter der Presse.

Stadtverordneter **Malaker** erklärte, dass die FDP-USPD-Fraktion am Ende der öffentlichen Sitzung eine Anfrage an die Verwaltung richten wolle.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass die SPD-Fraktion am Ende der öffentlichen Sitzung drei Anfragen an die Verwaltung richten wolle.

Bürgermeister Jungnitsch teilte mit, dass Stadtverordneter Gerhard Gudduschat seit 40 Jahren Mitglied des Rates der Stadt Übach-Palenberg sei. Er gratulierte Stadtverordnetem Gudduschat zu diesem Jubiläum, verlas hierzu ein Glückwunschs Schreiben und überreichte ihm einen Strauß Blumen.

A) Öffentliche Sitzung

1. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 4 GeschO vom 21. Mai 2015 betr. Bebauungsplan Nr. 110

Bürgermeister Jungnitsch begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Bishopink von der Kanzlei Baumeister. Herr Dr. Bishopink habe die Stadt in der vorliegenden Angelegenheit vertreten und werde heute über den Sachstand berichten. Aus diesem Grund habe er diese Angelegenheit als Punkt 1 auf die Tagesordnung gesetzt.

Schriftführerin **Schade** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungs-

unterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Herr **Dr. Bishopink** fasste die Entscheidung des OVG Münster zusammen und erläuterte den Sachstand.

Er erläuterte die zwei Gründe, weshalb das OVG Münster den Bebauungsplan Nr. 110 für unwirksam erklärt habe. Zum einen fehle es bei der unter Nr. 1.1 der textlichen Festsetzungen vorgenommenen Verkaufsflächenbegrenzung an der erforderlichen Rechtsgrundlage. Zum anderen liege ein Abwägungsmangel in Bezug auf den REWE-Markt in Palenberg vor.

In Bezug auf die Verkaufsflächenobergrenze sei im Urteil ausgeführt worden, dass der Bebauungsplans nicht gewährleiste, dass sich im Sondergebiet „Einkaufszentrum“ nur ein Einzelhandelsbetrieb ansiedeln könne. Vielmehr seien die einzelnen Verkaufsflächen selbständig und voneinander unabhängig zu betrachten und zu betreiben. Somit fehle es an der Ermächtigungsgrundlage für eine Verkaufsflächenoberbegrenzung.

In Bezug auf den Abwägungsmangel beziehe sich das OVG auf die zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses nicht vorhandene bindende Verpflichtungserklärung, den REWE-Markt in Palenberg über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren weiter zu betreiben.

Durch die Unwirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 110 greife grundsätzlich der darunter liegende Bebauungsplan Nr. 71, der aber ebenfalls rechtsfehlerhaft sei. Für das weitere Verfahren empfehle er, den Bebauungsplan Nr. 71 im Rahmen eines Satzungsverfahrens aufzuheben. Er sehe derzeit für das in Rede stehende Gebiet kein Planerfordernis. Die Vorschriften des § 34 Baugesetzbuch reichen hier seiner Meinung nach völlig aus. Sollte die spätere Entwicklung nicht mehr den städtebaulichen Vorstellungen entsprechen, könne dann immer noch ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Für die Legalität des bestehenden Einkaufszentrums sei ein Bebauungsplan nicht erforderlich.

In Bezug auf den REWE-Markt in Palenberg erklärte Stadtverordneter **Weißborn**, dass die SPD-Fraktion damals ganz bewusst gegen den städtebaulichen Vertrag gestimmt habe. Sie habe damals schon darauf gedrängt, die Betreibergarantie in den Vertrag mit aufzunehmen. Es wurde erklärt, dass dies rechtlich nicht möglich sei und darauf verwiesen, dass die separat abgegebene Erklärung, den Markt weiterbetreiben zu wollen, ausreichend sei. In Anbetracht des nun vorliegenden Urteils fühle er sich „verschaukelt“.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten **Rißmayer**, ob es denn überhaupt eine rechtliche Möglichkeit der verbindlichen Verpflichtung für die Weiterbetreibung des Marktes in Palenberg gegeben hätte, erläuterte Herr Dr. Bishopink, dass sich dies nach den Vorgaben im Baugesetzbuch in Bezug auf städtebauliche Verträge richte. Hier gebe es Vorgaben zur Verhältnismäßigkeit. Eine zwingende Aufrechterhaltung eines Geschäftsbetriebes übersteige die Verhältnismäßigkeit und die Angemessenheit.

Stadtverordneter **Junker** fragte nach, ob denn die ITG den Inhaber des REWE-Marktes zur Weiterbetreibung des Marktes hätte verpflichten können.

Herr **Dr. Bishopink** antwortete, dies wäre theoretisch möglich gewesen, weil diese Beziehungsebene vom Baugesetzbuch losgelöst sei.

Stadtverordneter **Weißborn** verwies auf die strittige Verkehrssituation.

Hier empfahl **Dr. Bishopink**, derzeit von einer Überplanung des Privatgrundstücks für die Erschließungsstraße abzusehen.

Stadtverordneter **Bien** fragte nach möglichen Schadensersatzansprüchen die mit der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 71 entstehen könnten.

Herr **Dr. Bishopink** führte aus, dass die Aufhebung eigentlich nur ein deklaratorischer Akt sei, da der bestehende Bebauungsplan nicht wirksam sei. Eine Änderung im Planungsrecht ergäbe sich somit nicht. Er sehe im vorliegenden Fall keine bestehenden Schadensersatzansprüche, insbesondere nicht in Bezug auf eine „freie Aussicht“.

Stadtverordneter **Weißborn** äußerte seine Bedenken, keinen neuen Bebauungsplan für das Gebiet aufzustellen und ausschließlich auf § 34 BauGB abzustellen. Dies könnte zu ungewollten Entwicklungen des Gebietes führen. Er wolle hierzu auf das Gebiet am Real-Markt verweisen. Ihm sei wichtig, das Einkaufszentrum so zu erhalten wie es derzeit ist.

Herr **Dr. Bishopink** verwies erneut darauf, dass die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich sei, nämlich dann, wenn konkreter städtebaulicher Handlungsbedarf gesehen werde.

Stadtverordneter **Weißborn** nahm Bezug auf den Zeitungsartikel vom 09.05.2015. Hierzu wurde seitens der Verwaltung eine Gegendarstellung geschrieben, die die Zeitung jedoch nicht veröffentlicht habe. Seitens der Zeitung wurde ihm berichtet, dass die Verwaltung geäußert habe, es sei einvernehmlicher Wunsch des Rates gewesen, dass diese Gegendarstellung veröffentlicht werde. Er wolle betonen, dass er als Mitglied des Rates zumindest nicht eingebunden worden sei und fragte, wie man dann von der Einvernehmlichkeit des Rates sprechen könne.

Erster Stadtbeigeordneter **Mainz** antwortete, er sei von einzelnen Ratsmitgliedern um eine Gegendarstellung gebeten worden, er habe nicht von einer einvernehmlichen Entscheidung des gesamten Rates gesprochen.

2. Genehmigung Niederschrift

2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2015

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Rates vom 23.03.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2.2 Korrektur zur Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2015

Stadtverordneter **Weißborn** wies darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt „Korrektur zur Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2014 heißen müsse.

Die als Anlage beigefügte Korrektur zur Niederschrift vom 27.11.2014 wurde einstimmig angenommen (die Anlage ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

3. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung

3.1 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 30.10.2014 aus öffentlicher Sitzung

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 30.10.2014 aus öffentlicher Sitzung wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

3.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 27.11.2014 aus öffentlicher Sitzung

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 27.11.2014 aus öffentlicher Sitzung wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

**4. Bebauungsplan Nr. 114 - Beyelsfeld I -
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Beschluss der öffentlichen Auslegung**

Stadtverordneter **Weißborn** wies darauf hin, dass es in der Niederschrift zur letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses heiße, die SPD-Fraktion werde betr. der Baustellenverkehrsführung zugunsten der Anregungen aus der Bürgerschaft entscheiden. Es gehe der SPD-Fraktion aber nicht nur um den Baustellenverkehr, sondern um die gesamte Erschließung.

Stadtverordneter **Pickartz** wies darauf hin, dass der Rahmenvertrag 3 Bauabschnitte beinhalte. Der erste Abschnitt weiche jedoch von der Ursprungsplanung ab. Er wolle wissen, wie sich dies auf das Gesamtgebiet auswirke, insbesondere auf den Grüngürtel.

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** erläuterte, der Rahmenvertrag umfasse nur die grundsätzlichen Möglichkeiten. In den weiteren Planungen verdichten sich die Verbindlichkeiten.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, die Verwaltung solle grundsätzlich darauf achten, dass sich der Investor an der Rahmenplanung orientiere. Er lege Wert darauf, dass der Sinn der Rahmenplanung erfüllt werde.

Stadtverordneter **Rißmayer** erinnerte noch einmal an die Ausführungen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in den vorangegangenen Ausschüssen in Bezug auf die Ausgleichsmaßnahmen. Seine Fraktion vertrete die feste Überzeugung, dass die Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet vorgenommen werden sollten.

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** erklärte, dass ein externer Ausgleich in Betracht gezogen wurde, weil es an der Verfügbarkeit von entsprechenden Grundstücken mangelte. Zwischenzeitlich sei er jedoch zuversichtlich, dass die Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet selbst vorgenommen werden können. Hierzu stehe er derzeit in Verhandlungen mit einem Landwirt.

Stadtverordneter **Rißmayer** merkte an, dass man durch eine ökologische Aufwertung bestehender Flächen ebenfalls einen Ausgleich herbeiführen könne.

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** verwies auf seine Ausführungen in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung. Die Stadt Übach-Palenberg habe hierfür einen Landschaftsarchitekten beauftragt, um zu untersuchen, welche städtischen Flächen künftig für eine ökologische Aufwertung geeignet seien.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, die CDU-Fraktion werde der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen, weil sie die Planung für gut und richtig halte und weil offensichtlich ausreichend Bedarf für ein solches Neubaugebiet vorhanden sei.

Beschluss:

1. **Über die von der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Anlagen 1.1 bis 1.6 entschieden (die Anlagen sind Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).**
2. **Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Anlagen 2.1 bis 2.12 entschieden (die Anlagen sind Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).**
3. **Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 114 – Beyelsfeld I - wird beschlossen (der Planentwurf ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).**
4. **Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 114 – Beyelsfeld I - wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2**

BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

zu 1:

Anlage 1.1:

zu 1: 21 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

zu 2: Einstimmig

zu 3: Einstimmig

zu 4: Einstimmig

zu 5: Einstimmig

Anlage 1.2:

zu 1: 21 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

zu 2: Einstimmig

zu 3: Einstimmig

Anlage 1.3: jeweils einstimmig

Anlage 1.4: jeweils einstimmig

Anlage 1.5: Einstimmig

Anlage 1.6: jeweils einstimmig

zu 2:

Anlage 2.1: einstimmig

Anlage 2.2: einstimmig

Anlage 2.3: einstimmig

Anlage 2.4: einstimmig

Anlage 2.5: einstimmig

Anlage 2.6: einstimmig

Anlage 2.7: einstimmig

Anlage 2.8: jeweils einstimmig

Anlage 2.9: einstimmig

Anlage 2.10: einstimmig

Anlage 2.11: einstimmig

Anlage 2.12: einstimmig

zu 3:

Einstimmig

zu 4:

Einstimmig

5. **Bebauungsplan Nr. 90 - Bergarbeitersiedlung Boscheln -
3. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss**
-

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 - Bergarbeitersiedlung Boscheln - im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. **46. Änderung des Flächennutzungsplanes - Holthausen-Nord -
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden und Beschluss der öffentlichen Auslegung**
-

Beschluss:

- 1. Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Anlagen 1.1 bis 1.18 entschieden (die Anlagen sind Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).**
- 2. Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.**
- 3. Der Planentwurf zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes – Holthausen-Nord - wird beschlossen (der Planentwurf ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).**
- 4. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes – Holthausen-Nord - wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.**

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

(über die Anlagen 1.1 bis 1.18 unter Nr. 1 wurde jeweils einzeln abgestimmt)

**7. Bebauungsplan Nr. 116 - Holthausen-Nord -
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Beschluss der öffentlichen Auslegung**

Beschluss:

5. Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Anlagen 1.1 bis 1.18 entschieden (die Anlagen sind Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
6. Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
7. Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 – Holthausen-Nord - wird beschlossen (der Planentwurf ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
8. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 116 – Holthausen-Nord - wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

(über die Anlagen 1.1 bis 1.18 unter Nr. 1 wurde jeweils einzeln abgestimmt)

Stadtverordneter Weißborn verließ vor der Abstimmung zu Anlage 1.2 den Sitzungssaal und kehrte erst nach der Abstimmung zu Anlage 1.12 zurück.

**8. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes - In der Schley -
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Beschluss:

1. Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes – In der Schley – aufgestellt (der Übersichtsplan ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines Planaushangs von einem Monat mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentli-

cher Belange wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

Stadtverordneter Reißmayer verließ vor der Abstimmung den Sitzungssaal.

**9. Bebauungsplan Nr. 117 - In der Schley -
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits-
und Behördenbeteiligung**

Beschluss:

1. Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 117 – In der Schley – aufgestellt (der Übersichtsplan ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines Planaushangs von einem Monat mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

Stadtverordneter Reißmayer kehrte erst nach der Abstimmung zu Nr. 1 in den Sitzungssaal zurück.

**10. Bebauungsplan Nr. 56.2 Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus
3. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung der frühzeitigen Öffentlichkeits-
und Behördenbeteiligung**

Stadtverordneter **Pickartz** erklärte, die Schaffung eines Industriegebietes sei der größtmögliche Eingriff in die Natur. Er sehe die Bemühungen des Ausgleichs, appelliere aber nochmals ausdrücklich, dass dies eine Pflicht sei und es sich hier nicht nur um eine Absichtserklärung handeln dürfe. Man dürfe das Projekt nicht nur einzeln betrachten, sondern als geschlossenes System.

Beschluss:

1. Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1

BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus beschlossen (der Übersichtsplan ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines Planaushangs von einem Monat mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.**
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.**

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

11. Anpassung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg

Stadtverwaltungsrat **Schröder** erläuterte kurz den Hintergrund für die vorliegende Beschlussempfehlung (insoweit wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen).

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, die CDU-Fraktion werde dem so zustimmen. Sie halte die Änderung für sinnvoll und erforderlich.

Beschluss:

Die Zuständigkeitsordnung wird wie folgt neu gefasst:

- 1. § 3 Absatz 2 Buchstabe k erhält folgende neue Fassung:
„Vergabe von Aufträgen über € 50.000 netto, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Ausschüsse oder des Bürgermeisters fallen“**
- 2. § 5 Absatz 4 Buchstabe e erhält folgende neue Fassung:
„Vergabe von Aufträgen im Werte von € 25.000,00 netto bis € 50.000 netto, soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ausschüssen oder dem Bürgermeister übertragen ist.“**
- 3. § 6 Absatz 3 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:
„Im Bereich des Feuerschutzwesens ist der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung zuständig für Vergabeentscheidungen bis zu einem Betrag von € 50.000 netto, soweit nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters gegeben ist.“**
- 4. § 10 Absatz 4 Buchstabe j erhält folgende neue Fassung:
„Vergabe von Aufträgen im Werte bis zu € 25.000,00 netto“.**

Abstimmungsergebnis:

**11 Nein-Stimmen
21 Ja-Stimmen**

12. Bestellung eines politischen Vertreters der Stadt Übach-Palenberg für den "Runden Tisch" zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung

Bürgermeister Jungnitsch teilte mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich Stadtverordneten Oliver Walther vorgeschlagen habe.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, er habe bereits im Haupt- und Finanzausschuss Herrn Dr. Derichs vorgeschlagen mit der Begründung, dass für eine solche Vertretung der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales prädestiniert sei. Auch habe er die CDU-Fraktion gebeten, ihren Vorschlag noch einmal zu überdenken.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, die CDU-Fraktion habe ihren Vorschlag durchdacht. Stadtverordneter Walther sei der schulpolitische Sprecher der CDU-Fraktion. Insofern halte man an dem Vorschlag fest.

Stadtverordneter **Rißmayer** entgegnete, bei einer solchen Vertretung gehe es um die Interessensvertretung der Stadt und nicht um einen Parteisprecher und die Stadt werde in schulischen Belangen durch den entsprechenden Ausschussvorsitzenden vertreten.

Beschluss:

Für den „Runden Tisch“ zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung wird Herr Oliver Walther als politischer Vertreter der Stadt Übach-Palenberg bestellt.

Abstimmungsergebnis:

**12 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
18 Ja-Stimmen**

13. Überplanmäßige Teiltilgung eines Investitionskredites in Höhe von 765.653,38 EUR

Beschluss:

Es wird empfohlen eine überplanmäßige Teiltilgung eines Investitionskredites der WL-Bank Westfälische Landschaft Bodenkreditbank AG in Münster vorzunehmen, sofern es die Liquidität zum Tilgungszeitpunkt am 30.06.2015 zulässt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14. Inklusionskosten

**hier: Beteiligung an einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das
9. Schulrechtsänderungsgesetz**

Stadtverordneter **Dr. Derichs** erklärte, die SPD-Fraktion werde der vorliegenden Beschlussempfehlung nicht zustimmen. Zum einen gehe man nicht konform mit der Aussage auf Seite 3 des Schnellbriefes des Städte- und Gemeindebundes betreffend der nicht seriös getroffenen Kosten. Zum anderen hätte man sich gewünscht, dass man sich inhaltlich mit dem Thema Schulinklusion und was dieses Thema für die Stadt bedeute im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales unterhalten hätte.

Jurist **Claßen** führte aus, dass es aus Sicht der Verwaltung im vorliegenden Fall nicht darum gehe, das Thema Inklusion als solches zu diskutieren, sondern ausschließlich um die Finanzierung.

Stadtverordneter **Weißborn** entgegnete, man wisse ja eben nicht, über welche Kosten man spreche.

Stadtverordneter **Walther** verwies auf das Ende der Klagefrist, die eine Entscheidung zeitnah notwendig mache.

Beschluss:

Die Stadt Übach-Palenberg wird sich an einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9.Schulrechtsänderungsgesetz beteiligen, sofern die Umsetzung der Ergebnisse der Kostenerhebung nicht durch entsprechende gesetzliche Regelungen im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden bis zum 31.07.2015 (Ende der Klagefrist) erfolgt und die anteiligen Kosten für die Stadt Übach-Palenberg nicht den Betrag in Höhe von 15 T€ übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

**12 Nein-Stimmen
20 Ja-Stimmen**

15. **Antrag der SPD-Fraktion gem. § 4 GeschO vom 28. Mai 2015 betr. zukünftige Wasserversorgung, Antrag auf einen Ratsbürgerentscheid gem. § 26 GO**

Schriftführerin **Schade** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, die CDU-Fraktion begrüße die intensive Diskussion über die künftige Wasserversorgung in Übach-Palenberg. Alle Ansätze, die Bürger der Stadt einzubinden, werden von der CDU-Fraktion ebenfalls begrüßt. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sei der Antrag der SPD-Fraktion auf Durchführung eines Ratsbürgerentscheids jedoch verfrüht, weil die Verwaltung sich noch in der Angebotswertung befinde. Diese sollte zunächst abgewartet werden. Insoweit beantrage die CDU-Fraktion, den Antrag der SPD-Fraktion bis zum Abschluss der

Angebotswertung zu vertagen.

Bürgermeister Jungnitsch stellte fest, dass ein Vertagungsantrag ein Antrag zur Geschäftsordnung sei, der nur noch je einen Wortbeitrag für und gegen diesen Antrag zulasse bevor über die Vertagung abzustimmen sei.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, die SPD-Fraktion habe ja bewusst „nur für den Fall, dass...“ im Antrag formuliert. Nur wenn dieser Fall eintrete, komme es zu einem Ratsbürgerentscheid. Sonst nicht. Somit könne man den vorliegenden Antrag bereits heute beschließen.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** entgegnete, die CDU-Fraktion halte den Vertagungsantrag aufrecht. Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion komme zur „Unzeit“. Zumal die Verhandlungsposition der Stadt damit auch nicht gestärkt werde.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird bis zum Abschluss der Angebotsauswertung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen

14 Nein-Stimmen

16. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen gem. § 4 GeschO vom 28. Mai 2015 betr. Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden

Schriftführerin **Schade** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Stadtverordneter **Rißmayer** erklärte, er habe diesbezüglich bereits eine Anfrage in der vorletzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gestellt, inwieweit der Rat in der Angelegenheit einen Beschluss fassen dürfe. Er könnte in der Angelegenheit noch mehr ausführen, um aber die Kompetenz des Rates nicht zu übersteigen, habe sich die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf den vorliegenden Beschlussvorschlag beschränkt. Er wolle jedoch noch einmal die Wichtigkeit des Inhaltes betonen.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, die CDU-Fraktion werde dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Stadtverordnete **Weinhold** merkte an, dass sich der Antrag eigentlich erledigt habe, da das Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände, deren Mitglied die Stadt sei, bereits alles ausgesagt habe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg unterstützt in allen sechs Punkten das

„Gemeinsame Positionspapier zur internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen“ der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

17. Bericht des Kämmerers zur Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg

Kämmerer **Beeck** verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage und ergänzte, dass die Liquiditätslage stabil sei. Deswegen habe man unter TOP 13 auch die überplanmäßige Teiltilgung eines Investitionskredites in Höhe von 765.653,38 EUR vorschlagen können.

18 Erweiterungen zur Tagesordnung

18.1 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 4 GeschO vom 05. Juni 2015 betr. Ertüchtigung der Spielplätze Selfkantstraße und Tevernstraße

Schriftführerin **Schade** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Stadtverordneter **Dr. Derichs** erklärte, Spielplätze seien ein Aushängeschild für eine familienfreundliche Stadt. Die beiden im Antrag genannten Spielplätze, aber auch andere, seien leider nicht mehr sehr gepflegt. Insbesondere der Spielplatz in der Selfkantstraße entspreche nicht mehr seiner Bestimmung. Im Sinne der Kleinsten der Stadt bitte er, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** führte aus, dass er die Verwaltung an dieser Stelle in Schutz nehmen müsse. Es werde behauptet, dass sich nicht mehr um die Spielplätze gekümmert werde. Dies könne er so nicht bestätigen. Er wisse, dass der Bauhof regelmäßige Begehungen durchführe. Er beantrage, die Angelegenheit in den Fachausschuss zu verweisen. Die Verwaltung solle im Vorfeld die in Rede stehenden Spielplätze in Augenschein nehmen und im Ausschuss über die eventuell notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen und die hierfür notwendigen Kosten berichten.

Bürgermeister Jungnitsch bestätigte, dass die Spielplätze regelmäßig kontrolliert werden und für die Spielgeräte halbjährlich ein Funktionstest durchgeführt werde. Darüber hinaus werden die Geräte einmal jährlich auch von Externen kontrolliert.

Der Spielplatz in Marienberg nehme eine Sonderrolle ein. Hier seien die Geräte aus Robinienholz gefertigt. Damals habe man erklärt bekommen, dieses Holz gehe nicht kaputt. Dies habe sich jedoch leider nicht bestätigt. Jetzt habe man das Problem, dass die Reparatur bzw. die Beschaffung der Ersatzteile hierfür nicht so einfach und vor allem sehr teuer sei.

Weitere Einzelheiten könne man aber auch noch im Fachausschuss besprechen.

Stadtverordneter **F. Fröschen** erklärte, er könne nicht verstehen, warum der Spielplatz Teverenstraße im vorliegenden Antrag genannt werde. Hier seien ausreichend Spielgeräte vorhanden und der Technische Betrieb halte den Spielplatz regelmäßig sauber.

Auf einem Spielplatz können sicherlich nie zu viele Spielgeräte stehen, aber hier zu behaupten, es seien zu wenig, sehe er anders.

Stadtverordneter **Weißborn** betonte, dass auf dem Spielplatz in Marienberg 10 desolate Spielgeräte stehen. Er bitte darum, dies nicht zu „verniedlichen“. Dass der Technische Betrieb regelmäßige Kontrollen durchführe, könne nicht sein. Sonst wäre ein Zustand wie in Marienberg nicht möglich. Man sollte dieses Thema noch einmal gemeinschaftlich im zuständigen Fachausschuss anpacken.

Stadtverordneter **Rißmayer** verwies auf die Geschäftsordnung. Seiner Meinung nach sollte jetzt über den Antrag auf Verweisung an den Fachausschuss abgestimmt und die Diskussion zur Sache dann dort geführt werden.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

18.2 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 4 GeschO vom 05. Juni 2015 betr. Resolution des Rates der Stadt Übach-Palenberg: unverzügliche Abschaltung des belgischen Kernkraftwerkes Tihange

Schriftführerin **Schade** verlas den Antrag (der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Stadtverordneter **Böven** wies darauf hin, dass das Aachener Aktionsbündnis gegen Atomenergie die in der Umgebung von Tihange liegenden Kommunen bzgl. ihrer Katastrophenpläne angeschrieben habe und fragte, ob auch Übach-Palenberg angeschrieben worden sei.

Bürgermeister Jungnitsch antwortete, ein entsprechendes Schreiben sei, soweit er wisse, noch nicht eingegangen. Er werde sich hiernach aber noch einmal erkundigen.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, die CDU-Fraktion könne dem vorliegenden Antrag ohne weiteres zustimmen. Bereits 2012 habe Bürgermeister Jungnitsch in der Angelegenheit regen Schriftverkehr geführt und dem Rat hiervon berichtet. Mit der vorliegenden Resolution könne man sich nun noch einmal gemeinschaftlich für die Abschaltung des Kernkraftwerks aussprechen.

Stadtverordneter **Rißmayer** erklärte, natürlich werde auch die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen dem Antrag zustimmen. Die SPD-Fraktion sei schneller gewesen, sonst hätte seine Fraktion selbst diesen Antrag gestellt.

In Bezug auf das bereits angesprochene Schreiben des Aachener Aktionsbündnisses gegen Atomenergie habe es in der Presse geheißen, nur Erkelenz und Wasenberg hätten sich zurückgemeldet. Dies werfe kein gutes Licht auf Übach-Palenberg, weil es den Anschein erweckt, die Stadt Übach-Palenberg hätte nicht antworten wollen. Deswegen bitte er darum, der Sache noch einmal nachzugehen.

Bürgermeister Jungnitsch sagte dies zu.

Er führte aus, bereits 2011 habe er den Landrat vor dem Hintergrund eines überregionalen Katastrophenschutzes angeschrieben. Bis heute habe er hierzu leider keine Antwort erhalten. Auch habe er den damaligen Umweltminister Norbert Röttgen angeschrieben und ebenfalls keine Antwort erhalten. Dann habe er Peter Altmaier als neuen Umweltminister angeschrieben. Dieser habe ihm schließlich ein Antwortschreiben zukommen lassen. Dieses verlas **Bürgermeister Jungnitsch** (das Schreiben ist als Anlage der Niederschrift beigelegt).

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, er stehe mit voller Überzeugung hinter dem vorliegenden Antrag. Das Kernkraftwerk Tihange müsse abgeschaltet werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg beschließt folgende Resolution zur Weiterleitung an die Landesregierung NRW, die Bundesregierung und die belgische Regierung:

„Das nur 90 km von Übach-Palenberg entfernt liegende belgische Kernkraftwerk Tihange ist seit Jahren für seine Probleme und Störfälle bekannt. Dennoch hat die belgische Regierung die Laufzeiten des mittlerweile 40 Jahre alten Blockes Tihange-1 um nochmals 10 Jahre verlängert. Erst vor kurzem wurden Tausende neuer Risse im maroden Reaktorblock Tihange-2 gefunden und auch das Behältermaterial weist eine "unerwartete" Brüchigkeit auf. Das bedeutet: Bei einem Unfall könnte die Ummantelung brechen und radioaktiv kontaminiertes Wasser mit unkalkulierbaren Folgen austreten. Daneben hat das Kernkraftwerk Tihange wegen fehlenden Hochwasserschutzes im EU-Stresstest besonders schlecht abgeschnitten.

Tihange stellt für Übach-Palenberg und Umgebung eine ernste Gefahr dar. Bei größeren Unfällen könnten kilometerweit Mensch und Umwelt durch die radioaktive Kontamination belastet, die gesamte Region unbewohnbar werden. Einen konkreten Katastrophenschutzplan gibt es nicht.

Deshalb fordert der Rat der Stadt Übach-Palenberg die nordrhein-westfälische Landesregierung und auch die Bundesregierung dringend auf, sich für eine unverzügliche und dauerhafte Abschaltung des Kernkraftwerks Tihange einzusetzen und für einen möglichen nuklearen Ernstfall ein bilaterales Abkommen mit Belgien zu vereinbaren. Daneben bitten wir die Landes- bzw. Bundesregierung euregionale Katastrophenschutzkonzepte zu erarbeiten bzw. zu

überarbeiten, um entsprechende Informationen auf nationaler Seite vorhalten zu können. Gleichzeitig appelliert der Rat der Stadt Übach-Palenberg an die belgische Regierung, die Betriebsgenehmigung für das Kraftwerk Tihange zurückzunehmen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

19. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters lagen nicht vor.

Anfragen

Anfrage der FDP-USPD-Fraktion:

Stadtverordneter **Malzer** fragte nach dem Sachstand Umgehungsstraße Scherpen-
seel.

Bürgermeister Jungnitsch erläuterte, die Straße sei als Bundesstraße angemeldet. Es gehe nun darum, dass diese Bundesstraße eine hohe Priorität im Bundeswegeverkehrsplan bekomme. Hierzu stehe man auch in Kontakt zu den Niederlanden. Aber selbst wenn im Rahmen des Bundeswegeverkehrsplans alle Hebel auf Grün gesetzt werden (und soweit sei es ja noch nicht), werde eine Umsetzung sicherlich noch 6 bis 7 Jahre dauern.

Anfrage 1 der SPD-Fraktion:

Stadtverordneter **Weißborn** verwies auf seine Anfrage betr. Amtsblatt aus der Ratssitzung vom 23.03.2015. Heute sei hierzu eine Antwort eingegangen, die aber lediglich eine Aussage über das Defizit beinhaltet. Er bitte jedoch um eine genaue Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben. Weiterhin heiße es in dem Antwortschreiben, weitere Ausführungen könnten mündlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemacht werden. Er bitte darum, auch dies schriftlich zu erhalten.

Bürgermeister Jungnitsch sagte dies zu.

Anfrage 2 der SPD-Fraktion:

Stadtverordneter **Weißborn** verwies auf die Aussage bzgl. Polythex in der vergangenen Haupt- und Finanzausschusssitzung im nichtöffentlichen Teil auf Anfrage der Stadtverordneten Weinhold.

Zwischenzeitlich habe man hierzu auch etwas in der Presse lesen können, so dass

er heute in öffentlicher Sitzung das Thema noch einmal aufgreifen wolle. Es dürfe nicht angehen, dass die Geruchsbelästigung weiter andauere und er bitte darum, dass dieses Problem zeitnah gelöst werde.

Erster Stadtbeigeordneter **Mainz** verwies darauf, dass die zuständige Behörde der Kreis Heinsberg sei. Er werde hier gerne noch einmal nach dem Sachstand fragen.

Stadtverordneter **Weißborn** bat darum, nach dem konkreten Umsetzungszeitpunkt zu fragen und dies dem Rat mitzuteilen.

Anfrage 3 der SPD-Fraktion:

Stadtverordneter **Böven** verwies auf die Erweiterung des Behindertenparkplatzes am Mehrgenerationenhaus, die er sehr begrüße. Er fragte welche Kosten hierfür für die Stadt entstanden seien.

Bürgermeister Jungnitsch sagte zu, die Antwort schriftlich nachzureichen.

Bürgermeister Jungnitsch schloss um 20.43 Uhr die öffentliche Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Jungnitsch** um 21.04 Uhr die Sitzung.

Jungnitsch
Bürgermeister

Schade
Schriftführerin